

Maxdorf, 10.09.2021

Liebe Eltern,

ab Montag gelten neue Verordnungen, über die ich Sie hiermit informieren möchte.

Maskenpflicht in den Klassen

Die Maskenpflicht wird nach einer Warnstufenampel geregelt. Hier der Überblick:

	Gesamtes Schulgebäude	Am Platz im Klassenzimmer	Im Freien
Warnstufe 1	Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht
Warnstufe 2	Maskenpflicht	Grundschule: keine Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht
Warnstufe 3	Maskenpflicht	Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht

Die Schulen werden durch die ADD über die für sie geltende Warnstufe informiert. Hierzu stellt die ADD auf Ihrer Homepage unter <https://add.rlp.de/de/corona-schulen/> eine Übersicht der Warnstufe je Kreis bzw. kreisfreier Stadt zur Verfügung.

Neue Absonderungsregel ab 13.09.2021

Zum 13.09.2021 tritt eine neue Verordnung in Kraft, die regelt, wie bei einem positiven Coronafall mit den Kontaktpersonen umgegangen wird.

Schüler, die Kontakt zu einem positiv getesteten Kind gehabt haben, müssen zukünftig nicht mehr in Quarantäne. Allerdings müssen sie an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen vor Unterrichtsbeginn einen Selbsttest in der Schule durchführen. Wie das organisatorisch

geregelt wird, wird direkt mit den betroffenen Familien kommuniziert. Weiterhin muss dann die Maske im Klassenzimmer getragen werden.

Soweit die wichtigsten Neuregelungen. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/>.

Schwimmen Stufe 3 und 4bd

Am nächsten Freitag können wir mit dem Schwimmunterricht starten. Die notwendigen Informationen haben Sie bereits erhalten.

Viele Grüße und ein schönes Wochenende

Christine Sattler, Rektorin